

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
25. Januar 2017

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 20

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 23. Dezember 2016

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/71/L.23)]

71/256. Neue Urbane Agenda

unter Hinweis auf ihre Resolution 67/216 vom 21. Dezember 2012, in der sie beschloss, die Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) einzuberufen, sowie auf ihre Resolutionen 68/239 vom 27. Dezember 2013, 69/226 vom 19. Dezember 2014 und 70/210 vom 22. Dezember 2015,

1. spricht der Regierung und dem Volk Ecuadors ihren tief empfundenen Dank für die Ausrichtung der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Entwicklung (Habitat III) vom 17. bis 20. Oktober 2016 und die Bereitstellung jeder notwendigen Unterstützung aus;

2. billigt die von der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Entwicklung (Habitat III) verabschiedete Neue Urbane Agenda, die in der Anlage zu dieser Resolution enthalten ist.

68. Plenarsitzung
23. Dezember 2016

Anlage

Neue Urbane Agenda

Erklärung von Quito zu nachhaltigen Städten und menschlichen Siedlungen für alle

1. Wir, die Staats-



* Aus technischen Gründen neu herausgegeben am 7. A

ten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020⁷ vollständig Rechnung. Wir tragen außerdem der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung⁸, dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, dem Weltgipfel für soziale Entwicklung, dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁹, der Aktionsplattform von Beijing¹⁰, der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und den Folgeprozessen dieser Konferenzen Rechnung.

7. Wir nehmen Kenntnis von dem im Mai 2016 in Istanbul abgehaltenen Humanitären Weltgipfel, auch wenn kein zwischenstaatlich vereinbartes Ergebnis daraus hervorging.

8. Wir erkennen die Beiträge der nationalen Regierungen sowie von subnationalen und kommunalen Regi

12. Geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, einschließlich der vollen Achtung des Völkerrechts, wollen wir Städte und menschliche Siedlungen verwirklichen, in denen alle Menschen die gleichen Rechte und Chancen sowie ihre Grundfreiheiten genießen

zugunsten ressourceneffizienter Personen- und Gütertransportsysteme und schaffen so wirksame Verbindungen zwischen Menschen, Orten, Gütern, Dienstleistungen und wirtschaftlichen Chancen;

g) beschließen und verwirklichen Maßnahmen zur Verringerung und zum Management von Katastrophenrisiken, verringern die Anfälligkeit, stärken Resilienz und Reaktionsfähigkeit gegenüber natürlichen und vom Menschen verursachten Gefahren und fördern die Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung daran;

h) schützen, erhalten und fördern ihre Ökosysteme, Wasserressourcen, natürlichen

27. Wir erneuern unser Versprechen, niemanden zurückzulassen, und verpflichten uns, dafür einzutreten, dass die potenziellen Chancen und Vorteile der Urbanisierung allen gleichermaßen zugutekommen und allen Bewohnerinnen und Bewohnern, gleichviel ob sie

städtischer Gebiete und bei der Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements.

39. Wir verpflichten uns, ein sicheres, gesundes und inklusives Umfeld in Städten und menschlichen Siedlungen zu fördern, in dem alle Menschen ohne Angst vor Gewalt und Einschüchterung leben, arbeiten und am Stadtleben teilhaben können, unter Berücksichtigung dessen, dass Frauen und Mädchen, Kinder und Jugendliche und Menschen in prekären Lebenssituationen oft besonders betroffen sind. Wir werden außerdem auf die Beseitigung schädlicher Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen, darunter Kinderheirat, Frühverheiratung, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung, hinarbeiten.

40. Wir verpflichten uns, die Vielfalt in Städten und menschlichen Siedlungen aktiv zu fördern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den Dialog und die Verständigung zwischen den Kulturen, die Toleranz, die gegenseitige Achtung, die Gleichstellung der Geschlechter, Innovation, unternehmerische Initiative, Inklusion, Identität und Sicherheit und die Würde aller Menschen zu stärken sowie ein lebenswertes Umfeld und eine dynamische städtische Wirtschaft zu fördern. Wir verpflichten uns außerdem, dafür zu sorgen, dass unsere lokalen Institutionen den Pluralismus und ein friedliches Zusammenleben innerhalb zunehmend heterogener und multikultureller Gesellschaften fördern.

41. Wir verpflichten uns, im Einklang mit der innerstaatlichen Politik institutionelle, politische, rechtliche und finanzielle Mechanismen in Städten und menschlichen Siedlungen zur Erweiterung inklusiver Plattformen zu fördern, die für alle eine wirksame Teilhabe an Entscheidungs-, Planungs- und Folgeprozessen sowie ein stärkeres bürgerschaftliches Engagement und die Partizipation der Bürger an der Produktion und Bereitstellung öffentlicher Versorgungs- und Dienstleistungen ermöglichen.

42. Wir unterstützen subnationale und kommunale Regierungen, wo angemessen, bei der Wahrnehmung ihrer Schlüsselfunktion der Stärkung der Schnittstelle zwischen allen relevanten Interessenträgern und der Bereitstellung von Möglichkeiten zum Dialog, einschließlich über alters- und geschlechtergerechte Ansätze und unter besonderer Beachtung der potenziellen Beiträge aus allen Teilen der Gesellschaft, einschließlich Männern und Frauen, Kindern und Jugendlichen, älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen, indigener Bevölkerungsgruppen und lokaler Gemeinschaften, Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Migranten, ungeachtet ihres Migrationsstatus, ohne Diskriminierung aufgrund von Rasse, Religion, Ethnizität oder sozioökonomischem Status.

Nachhaltiger und inklusiver Wohlstand in Städten und Chancen für alle

43. Wir sind uns dessen bewusst, dass ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle ein Grundelement nachhaltiger Stadt- und Raumentwicklung ist und dass Städte und menschliche Siedlungen Orte der Chancengleichheit sein sollten, die den Menschen ein gesundes, produktives und erfülltes Leben in Wohlstand ermöglichen.

44. Wir sind uns dessen bewusst, dass städtische Form und Infrastruktur und die städtebauliche Gestaltung zu den stärksten Triebkräften von Kosten- und Ressourceneffizienz gehören, da sie Größenvorteile und nützliche Ballungseffekte bringen und die Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Resilienz, Produktivität, Umweltschutz und nachhaltiges Wachstum in der urbanen Wirtschaft fördern.

45. Wir verpflichten un2 reW* ng6(r)-3(creW* n37 ng6(r1(h)6(en)4()-12 reW* nBTr[(-)] T64(Fo)-3(r)-15(m)19(09 25

46.

ausgehenden Katastrophenrisikos, einschließlich Standards für Risikostufen, zu unterstützen und gleichzeitig eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu fördern und das Wohlbefinden

und gebietsübergreifender Ebene und unter Partizipation der relevanten Interessenträger und Gemeinschaften.

73. Wir verpflichten uns, die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Wasser zu fördern und zu diesem Zweck die Wasservorkommen innerhalb städtischer, periurbaner und ländlicher Gebiete zu sanieren, den Wasserverbrauch zu senken und Brauchwasser aufzubereiten, Wasserverluste möglichst gering zu halten, die Wasserwiederverwendung zu fördern und für eine umfangreichere Speicherung und Rückhaltung von Wasser sowie die Grundwasserauffüllung eine umfangreiche

Dienstleistungen und zur Förderung sowohl der lokalen als auch der regionalen Entwicklung.

97. Wir werden geplante Stadterweiterungen und -verdichtungen fördern und dabei die Erneuerung, Wiederbelebung und Sanierung städtischer Gebiete priorisieren, soweit angemessen, einschließlich der Sanierung von Slums und informellen Siedlungen, Gebäude und öffentliche Räume von hoher Qualität bereitstellen, integrierte und partizipative Konzepte fördern, die alle relevanten Interessenträger und die Bevölkerung einschließen, und eine räumliche und sozioökonomische Segregation und Gentrifizierung vermeiden, bei gleichzeitiger Bewahrung des kulturellen Erbes und der Verhinderung und Eindämmung städtischer Zersiedelung.

98.

Entwicklung politischer Konzepte zur öffentlichen Sicherheit und Verbrechens- und Gewaltprävention, einschließlich der Prävention und Bekämpfung der Stigmatisierung bestimmter Gruppen, denen unterstellt wird, dass sie inhärent größere Sicherheitsbedrohungen darstellen.

104. Wir werden die Einhaltung von Rechtsvorschriften durch solide, inklusive Managementrahmen sowie rechenschaftspflichtige Institutionen auf dem Gebiet der Landtitelregistrierung und des Landmanagements fördern und so eine transparente und nachhaltige Bodenbewirtschaftung und -nutzung sowie Registrierung von Grund und Boden und solide Finanzsysteme gewährleisten. Wir werden die Kommunalregierungen und relevanten Interessenträger durch verschiedene Mechanismen dabei unterstützen, grundlegende Informationen über den Flächenbestand zu erarbeiten und zu nutzen, zum Beispiel Kataster, Bewertungs- und Risikokarten und Land- und Wohnungspreisaufzeichnungen, um hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten aufgeschlüsselt nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen zu generieren, die benötigt werden, um Bodenwertveränderun-

Siedlungen in die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Dimensionen der Städte eingegliedert werden. Diese Strategien sollen, soweit angemessen, den Zugang zu nachhaltigem, angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum, Grund- und Sozialdienstleistungen und sicheren, inklusiven, frei zugänglichen und grünen öffentlichen Räumen von hoher Qualität beinhalten, sichere Nutzungs- und Besitzverhältnisse und ihre Formalisierung fördern und Maßnahmen zur Konfliktprävention und -vermittlung umfassen.

110. Wir werden die Anstrengungen unterstützen, die unternommen werden, um inklusive und transparente Monitoringsysteme zur Verringerung des Anteils der in Slums und informellen Siedlungen lebenden Menschen festzulegen und zu stärken, unter Berücksichtigung der bei früheren Bemühungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohner von Slums und informellen Siedlungen gewonnenen Erfahrungen.

111. Wir werden die Erarbeitung ausreichender und durchsetzbarer Vorschriften im Wohnungssektor fördern, einschließlich, soweit angezeigt, Vorschriften und Normen für den Bau resilienter Gebäude, Bebauungsgenehmigungen, Bodennutzungsregeln und -verordnungen und Planungsvorschriften, Spekulation, Vertreibung, Obdachlosigkeit und willkürliche Zwangsräumungen bekämpfen und verhüten und Nachhaltigkeit, Qualität, Bezahlbarkeit, Gesundheit, Sicherheit, Zugänglichkeit, Energie- und Ressourceneffizienz sowie Resilienz gewährleisten. Wir werden außerdem eine differenzierte Analyse von Wohnraumangebot und -nachfrage fördern, die sich auf hochwertige, aktuelle und verlässliche aufgeschlüsselte Daten auf nationaler, subnationaler und lokaler Ebene stützt, unter Berücksichtigung der spezifischen sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Dimensionen.

112. Wir werden die Durchführung von Programmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung fördern und dabei die Bereitstellung von Wohnraum und die Bedürfnisse der Menschen l.de-DEBer5(n)6()57bei die 8 6

124. Wir werden die Kultur zu einer vorrangigen Komponente städtischer Pläne und Strategien machen, wenn wir Planungsinstrumente, einschließlich Masterplänen, Leitlinien für Flächennutzung, Bauvorschriften, Leitlinien für Küstenmanagement und strategischer Entwicklungskonzepte, beschließen, die eine Vielfalt materieller und immaterieller Kulturgüter und -landschaften bewahren und vor den potenziell schädlichen Auswirkungen der Stadtentwicklung schützen werden.

125. Wir werden die effektive Nutzung des kulturellen Erbes für die nachhaltige Stadtentwicklung fördern und erkennen seine Rolle bei der Förderung von Teilhabe und Verantwortlichkeit an. Wir werden die innovative und nachhaltige Nutzung von Baudenkmalern und architektonischen Stätten unterstützen, mit dem Ziel der Wertschöpfung durch respektvolle Wiederherstellung und Anpassung. Wir werden indigene Bevölkerungsgruppen und lokale Gemeinschaften bei der Förderung und Verbreitung von Wissen über das materielle und immaterielle Kulturerbe und beim Schutz(d)-57Mfe 792 reW* nBT/F1 9.96 Tf1 0 0 1 142.1 605.5 Tm0 G[(eit tio-5(er)-5(091

131.

strumente zur Prüfung der Notwendigkeit und der Wirkung lokaler Investitionen und Projekte anzuwenden, auf der Grundlage legislativer Kontrolle und der Partizipation der Bürger,

überprüfen, mit besonderem Augenmerk auf einer alters- und geschlechtergerechten Haushaltsplanung und der Verbesserung und Digitalisierung der Rechnungslegungsverfahren und -aufzeichnungen, mit dem Ziel, ergebnisorientierte Ansätze zu fördern und mittel- bis lang-

die Entscheidungsfindung und die entsprechenden Überprüfungen auf eine fundierte Grundlage zu stellen. Die Datenerhebungsverfahren für die Durchführung der Folgemaßnahmen zur Neuen Urbanen Agenda und ihrer Überprüfung sollen vorwiegend auf amtlichen nationalen, subnationalen und lokalen Datenquellen und anderen geeigneten Quellen beruhen, offen und transparent sein und mit dem Zweck der Achtung des Rechts auf Privatheit und aller Verpflichtungen und Zusagen auf dem Gebiet der Menschenrechte übereinstimmen. Die Fortschritte, die auf dem Weg zu einer globalen, den Menschen in den Mittelpunkt stellenden Definition von Städten und menschlichen Siedlungen erzielt werden, können diese Arbeit unterstützen.

159. Wir werden die Rolle und Stärkung der Kapazitäten der nationalen, subnationalen und kommunalen Regierungen bei der Erhebung, Zuordnung, Analyse und Verbreitung von Daten sowie bei der Förderung einer faktengestützten Regierungs- und Verwaltungsführung unterstützen, aufbauend auf einer gemeinsamen Wissensbasis, die global vergleichbare wie auch lokal generierte Daten umfasst, die durch Volkszählungen, Haushaltsbefragungen, Bevölkerungsregister, Kontroll- und Überwachungsprozesse auf Bürgerebene und über andere einschlägige Quellen erhoben werden und nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen, subnationalen und lokalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind.

160. Wir werden die Einrichtung, Förderung und Verbesserung offener, nutzerfreundlicher und partizipativer Datenplattformen fördern und dabei die verfügbaren technologischen und sozialen Instrumente für die Weitergabe und den Austausch von Wissen zwischen nationalen, subnationalen und kommunalen Regierungen und relevanten Interessenträgern, einschließlich nichtstaatlicher Akteure und Personengruppen, nutzen, um die Wirksamkeit der Stadtplanung und des Stadtmanagements, die Effizienz und die Transparenz durch E-Verwaltung, durch Informations- und Kommunikationstechnologien gestützte Konzepte und Geoinformationsmanagement zu erhöhen.

Weiterverfolgung und Überprüfung

161. Wir werden in regelmäßigen Abständen eine Weiterverfolgung und Überprüfung der Neuen Urbanen Agenda vornehmen, um auf nationaler, regionaler und globaler Ebene Kohärenz zu gewährleisten, Fortschritte zu verfolgen, die Wirkung der Agenda zu bewerten und ihre wirksame und zeitnahe Umsetzung auf eine gegenüber unseren Bürgern verantwortungsvolle, transparente und inklusive Weise zu gewährleisten.

162. Wir befürworten eine freiwillige, von den

165. Wir bekräftigen die Rolle und die Fachkompetenz, die UN-Habitat im Rahmen seines Mandats als Koordinierungsstelle für die Tätigkeiten auf dem Gebiet der nachhaltigen Urbanisierung und der menschlichen Siedlungen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen ausübt, und erkennen die Verbindungen an, die zwischen einer nachhaltigen Urbanisierung und unter anderem der nachhaltigen Entwicklung, der Verringerung von Katastrophenrisiken und dem Klimawandel bestehen.

166. Wir bitten die Generalversammlung, den Generalsekretär zu ersuchen, alle vier Jahre unter Einbeziehung der freiwilligen Beiträge von Ländern und zuständigen regionalen und internationalen Organisationen über die Fortschritte bei der Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda Bericht zu erstatten und den ersten Bericht während der zweiundsiebzigsten Tagung der Versammlung vorzulegen.

167. Der Bericht wird eine qualitative und quantitative Analyse der Fortschritte bei der Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda und der international vereinbarten Ziele und Vorgaben für eine nachhaltige Urbanisierung und menschliche Siedlungen enthalten. Der Analyse werden die Aktivitäten von nationalen, subnationalen und kommunalen Regierungen, UN-Habitat, anderen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und relevanten Interessenträgern zur Unterstützung der Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda und die Berichte des Verwaltungsrats von UN-Habitat zugrunde liegen. Der Bericht soll nach Möglichkeit die Beiträge multilateraler Organisationen und Prozesse, soweit angemessen, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und der Wissenschaft enthalten. Er soll auf bestehenden Plattformen und Prozessen wie dem von UN-Habitat einberufenen Welt-Städteforum aufbauen. Bei der Erstellung des Berichts soll Doppelarbeit vermieden und den lokalen, subnationalen und nationalen Gegebenheiten, Rechtsvorschriften, Kapazitäten und Prioritäten Rechnung getragen werden.

168. UN-Habitat wird die Erstellung des Berichts in enger Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen koordinieren und so einen

171. Wir unterstreichen die Bedeutung, die UN-Habitat in Anbetracht seiner Rolle als Koordinator im System der Vereinten Nationen im Bereich der nachhaltigen Urbanisierung und menschlichen Siedlungen zukommt, insbesondere bei der Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung der Neuen Urbanen Agenda in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen.

172. Angesichts der Neuen Urbanen Agenda und mit Blick auf eine verbesserte Wirksamkeit von UN-Habitat ersuchen wir den Generalsekretär, der Generalversammlung während ihrer einundsiebzigsten Tagung eine faktengestützte unabhängige Bewertung von UN-Habitat vorzulegen. Diese Bewertung wird in einem Bericht resultieren, der Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit, der Effizienz, der Rechenschaftslegung und der Beaufichtigung von UN-